



Aktuelles	2
IS-Terror in Brüssel	2
Themen	2
Justiz und Inneres.....	2
Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems	2
EU-Türkei-Vereinbarung Rückführung Migranten	3
Erklärung Ji-Rat zu den Terroranschlägen in Brüssel.....	4
Finanzen.....	4
KOM legt MwSt.-Aktionsplan vor.....	4
Ertragsteuern: Öffentliches Country-by-Country Reporting für Großunternehmen.....	5
Europäisches Semester: Fortschritte bei Strukturreformen ..	5
Haushalt	5
KOM-Konsultation zur Haushaltsordnung.....	5
Wirtschaftspolitik	5
KOM-Mitteilung zur Stahlindustrie.....	5
KOM-Konsultation zu Start-ups.....	6
KOM-Konsultation zum Bausektor	6
KOM-Konsultation EU-Insolvenzrahmen	6
Handelspolitik.....	7
KOM legt CETA-Vertragstext vor	7
Soziales und Beschäftigung.....	8
KOM-Konsultation: Europäische Säule sozialer Rechte	8
Reform der Entsende-RL.....	8
Regionalpolitik	8
Grenzüberschreitende Zusammenarbeit	8
Landwirtschaft	9
Agrarrat	9
Neuregelung Programme Schulobst- und Schulmilch	9
KOM finanziert Milch für Kinder in Syrien	10
Neues Tiergesundheitsgesetz veröffentlicht	10
Fischerei	10
Trilogieeinigung zum Ostseemanagementplan	10
Verkehr.....	11
Sicherheit im Straßenverkehr: Es bleibt viel zu tun	11
Grenzkontrollen: Auswirkungen auf den Verkehr.....	11
Neuregelung für Verbrennungsmotoren	12
Forschung	12
ESFRI-Roadmap 2016 für pan-europäische Forschungsinfrastrukturen.....	12
EU-Konferenz und Initiativen zu „Open Science“	13
Gesundheit.....	13
Ausschreibung Europäische Referenznetzwerke	13
Verbraucherschutz.....	14
Lebensmittelkontaktmaterialien: Sicherheit	14
Veranstaltungen.....	14
Music Business – Cornerstone of Culture and Creative Industries	14
Service	15
Impressum	15

Aktuelles

IS-Terror in Brüssel

Am 22. März 2016 wurde Brüssel von zwei terroristischen Selbstmordattentaten des IS erschüttert: Die ersten Sprengsätze detonierten gegen 8.00 Uhr in der Abflughalle des Flughafens Brüssel-Zaventem, der zweite Anschlag folgte um 9.11 Uhr in der Metrostation Maelbeek im EU-Viertel (9/11). Nach offiziellen Angaben kamen 35 Menschen ums Leben, darunter vier, die im Krankenhaus ihren Verletzungen erlagen, und die drei Selbstmordattentäter. Mehr als 300 Menschen wurden teils schwer verletzt.

Das Hanse-Office wurde aufgrund der Sicherheitslage und in tiefer Betroffenheit angesichts der zahlreichen Opfer der barbarischen Terroranschläge bis zum 29. März geschlossen.

Der Brüsseler Flughafen hat mittlerweile einen eingeschränkten und stark abgesicherten Betrieb wieder aufgenommen. Aktuell kommt es weiterhin zu Flugausfällen und Beeinträchtigungen. Gleiches gilt für die Metro.

Am Freitag der vergangenen Woche ist es nach massiven Polizeieinsätzen gelungen, den Begleiter der beiden Selbstmordattentäter am Flughafen („Mann mit Hut“) und den Helfer des Metro-Attentäters festzunehmen – nach der Festnahme von Abdeslam vor den Anschlägen ein weiterer Schlag gegen die Terrorzelle, aber sicherlich noch nicht das Ende der Ermittlungen gegen das Netzwerk der Dschihadisten in Europa. Es ist wichtig, dass die MS dabei effizient zusammenarbeiten.

Eine abschließende persönliche Anmerkung: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hanse-Office sind durch die Anschläge nicht zu Schaden gekommen. Das Hanse-Office liegt in unmittelbarer Nähe zu der Metrostation Maelbeek. Viele von uns steigen täglich hier oder in der nächsten Station Schuman aus oder ein. Die Abflughalle wird von uns ebenfalls oft durchlaufen. Und damit sind wir erstmals unmittelbar mit dem Terror in Brüssel in Berührung gekommen: Wir haben Glück gehabt, dass wir zum Anschlagszeitpunkt weder in der Station Maelbeek noch in der Abflughalle des Flughafens gewesen sind.

Diese Erkenntnis verdeutlicht eindringlich, wie der IS-Terror das Leben und Arbeiten in Brüssel aktuell bestimmt und bestimmen wird. Nach der Festnahme von Abdeslam war mit Reaktionen des IS zu rechnen - aber wenn es dann in dieser Grausamkeit an vertrauten Orten geschieht, ist es doch ein Schock. Und weil es letztlich auch die Ohnmacht von Polizei und Militär gegenüber dieser perfiden Form des Terrors zeigt.

TA

Themen

Justiz und Inneres

Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems

Die KOM hat am 6. April einen Fahrplan für mögliche zukünftige Vorschläge der KOM im Bereich Migration und Asyl in Form einer Mitteilung zur „Reformierung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) und Erleichterung legaler Wege nach Europa“ vorgelegt. Über die avisierten Neuregelungen sollen die Migrationslasten fair verteilt, irreguläre (Sekundär-)Migration vermindert und sichere, legale Wege für Migranten in die EU gestärkt werden.

Ziel der KOM ist es, das GEAS in fünf prioritären Bereichen zu verbessern:

Erstens plant sie die Errichtung eines nachhaltigen und fairen Systems zur Bestimmung des für die Prüfung von Asylanträgen zuständigen MS durch eine Änderung der Dublin-III-VO. In Betracht zieht sie hier die Verbesserung der bestehenden Regelungen und deren Ergänzung um einen permanenten Notfallumverteilungsmechanismus ähnlich den Beschlüssen zur Umverteilung von 160.000 schutzbedürftigen Flüchtlingen aus Griechenland und Italien. Alternativ diskutiert sie die Einführung eines gänzlich neuen Systems, nach welchem ankommende Asylsuchende stets nach einem auf einem Verteilungsschlüssel basierenden System auf alle MS umverteilt werden. Langfristig kann sich die KOM auch ein zentralisiertes Asylverfahren auf EU-Ebene vorstellen, das vom Europäischen Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) als zentraler Asylbehörde durchgeführt wird.

Zweitens beabsichtigt die KOM eine umfassende Harmonisierung der Standards und Verfahren des GEAS durch eine Ersetzung der Asylverfahrens-RL und der Anerkennungs-RL jeweils durch eine VO mit einheitlichen Standards und Regelungen sowie eine gezielte Änderung der RL über Aufnahmebedingungen. Hierdurch sollen bestehende Pull-Effekte einiger MS vermindert werden.

Zur Verhinderung von Sekundärbewegungen von Asylbewerbern und anerkannten internationalen Schutzberechtigten innerhalb der EU avisiert die KOM drittens eine Verschärfung der Regelungen in der Asylverfahrens-VO, der Anerkennungs-VO sowie der RL über Aufnahmebedingungen. Es sollen u. a. Kooperations- und Meldepflichten für Asylbewerber erhöht werden. Die RL betreffend die Rechtsstellung der langfristig aufenthaltsberechtigten Drittstaatsangehörigen, wonach Drittstaatsangehörigen, die sich fünf Jahre lang ununterbrochen rechtmäßig im Hoheitsgebiet eines MS aufgehalten haben, die sie begünstigende Rechtsstellung eines langfristig Aufenthaltsberechtigten eingeräumt wird, soll dahingehend verschärft werden, dass im Fall von irregulärer Sekundärmigration die für den Rechtsstatus erforderliche Fünfjahresperiode immer wieder von Neuem beginnt.

Viertens überlegt die KOM, das Mandat von EASO auszuweiten. Diese könnte zukünftig u. a. zur Durchführung des Verteilungsverfahrens, zur Überwachung der Einhaltung der Regelungen des reformierten GEAS durch die MS im Rahmen eines Evaluierungsmechanismus, zum Vorschlagen von Abhilfemaßnahmen und zu unterstützenden Interventionsmöglichkeiten im Fall von Verstößen der MS ermächtigt werden.

Fünftens plant die KOM eine Anpassung des Eurodac-Systems zur Speicherung von Fingerabdrücken an ein reformiertes GEAS sowie die Ausweitung seiner Nutzungsmöglichkeiten auch auf die Bekämpfung irregulärer Migration und die Erleichterung von Rückführungen.

In Bezug auf die Erleichterung legaler Wege nach Europa führt die KOM in ihrer Mitteilung die im Wesentlichen bereits bekannten, von ihr beabsichtigten Vorschläge für sichere und legale Wege der Integration in die EU auf, u. a. den Vorschlag für ein strukturiertes Neuansiedlungssystem und die Reform der Blue-Card-RL. Schließlich stellt die KOM einen nicht näher definierten Aktionsplan zur Integration in Aussicht.

Vor Vorlage entsprechender Legislativvorschläge will die KOM Rückmeldungen von MS und EP auf diese Mitteilung abwarten. So hat sich das EP bereits in einer Entscheidung vom 12. April für ein zentralisiertes EU-Asylsystem ausgesprochen.

SH

- ▶ [PM des EP zum neuen EU-Asylsystem](#)
- ▶ [PM der KOM IP/16/1246](#)

EU-Türkei-Vereinbarung Rückführung Migranten

Am 18. März einigten sich die Staats- und Regierungschefs der EU mit der Türkei u. a. auf weitere Maßnahmen, um die Anzahl von aus der Türkei nach Griechenland einreisenden irregulären Migranten weiter zu verringern. Die getroffene Vereinbarung trat bereits am 20. März in Kraft.



Danach werden als vorübergehende und außerordentliche Maßnahme alle irregulären Migranten, die ab dem 20. März von der Türkei aus auf griechischen Inseln eintreffen, so schnell wie möglich in die Türkei zurückgeführt. Dies jedoch nur, soweit die Betroffenen keinen Anspruch auf internationalen Schutz in Griechenland haben. Die Kosten für die Rückführungen trägt die EU. Die Vereinbarung soll wie folgt in die Praxis umgesetzt werden:

Migranten, die keinen Asylantrag in Griechenland stellen, werden unverzüglich in die Türkei auf der Basis des

zwischen Griechenland und der Türkei bestehenden bilateralen Rückübernahmeabkommens zurückgeführt. Um ein Verschwinden dieser Personen zu verhindern, sollen sie in geschlossenen Aufnahmezentren untergebracht werden.

Personen, die einen Asylantrag stellen, sollen grundsätzlich bis zur Entscheidung über diesen sowie ein eventuelles Rechtsmittel hiergegen in offenen Aufnahmezentren untergebracht werden. Damit diese Asylanträge in den meisten Fällen auf der Grundlage des Prinzips des sicheren Herkunftsstaates bzw. des ersten Asylstaates als unzulässig verworfen werden können, haben Griechenland und die Türkei die jeweils rechtlichen und tatsächlichen Vorkehrungen in die Wege geleitet.

Die Chance, einer Rückführung in die Türkei zu entgehen, dürften nach diesen Neuregelungen nur noch Personen haben, die grundsätzlich einen Anspruch auf Asyl haben und zusätzlich entweder unbegleitet und minderjährig sind oder bereits nahe Familienangehörige in den EU-MS haben.

Im Gegenzug hierfür wird für jeden in die Türkei zurückgeführten Syrer ab dem 4. April ein Syrer aus der Türkei, der des internationalen Schutzes bedarf, in der EU neu angesiedelt. Dabei wird besonders schutzbedürftigen Personen Vorrang eingeräumt. Diese Neuansiedlungen erfolgen zunächst im Rahmen der von den MS eingegangenen Verpflichtungen. Hierfür stehen aus der im Juli 2015 vereinbarten Neuansiedlungsregelung noch 18.000 Plätze zur Verfügung. Die KOM hat zudem am 21. März einen Vorschlag zur Änderung des Umsiedlungsbeschlusses vom 22. September 2015 vorgelegt, nach dem 54.000 Personen, die internationalen Schutz bedürfen, aus Italien und Griechenland auf andere MS umverteilt werden sollten. Die Änderung erlaubt es, diese Plätze ebenfalls für die Neuansiedlung von Syrern aus der Türkei in die EU auf freiwilliger Basis zu nutzen. Sobald die irregulären Grenzübergquerungen auf dieser Route erheblich und nachhaltig zurückgehen, sollen Neuansiedlungen aus der Türkei auf der Basis eines freiwilligen Neuansiedlungsprogramms erfolgen.

Weiter soll der Fahrplan für die Visaliberalisierung beschleunigt vollzogen werden, so dass die Aufhebung der Visumpflicht für türkische Staatsangehörige spätestens Ende Juni 2016 bei Erfüllung aller Bedingungen durch die Türkei erfolgen kann.

Auch soll die EU die Auszahlung der im Rahmen der Flüchtlingsfazilität ursprünglich zugewiesenen 3 Mrd. € beschleunigen. Bei fast vollständiger Erschöpfung dieser Mittel soll die EU, sofern sich die Türkei an die getroffenen Vereinbarungen hält, zusätzliche Mittel für die Fazilität in Höhe von weiteren 3 Mrd. € bis Ende 2018 zur Verfügung stellen.

SH

- ▶ [Erklärung EU-Türkei v. 18. März](#)
- ▶ [MEMO der KOM 16/1221 \(EN\)](#)

Erklärung JI-Rat zu den Terroranschlägen in Brüssel



Auf ihrer außerordentlichen Tagung am 24. März haben der Rat für Justiz und Inneres und Vertreter der EU-Organe die Terroranschläge vom 22. März auf das Schärfste verurteilt und den Betroffenen ihr Beileid ausgesprochen. In der verabschiedeten gemeinsamen Erklärung haben sie betont, dass die Anstrengungen zur Terrorismusbekämpfung noch weiter intensiviert werden müssen, u. a. durch

- einen zügigen Abschluss laufender, mit der Terrorismusbekämpfung in Zusammenhang stehender Gesetzgebungsverfahren;
- ggf. einen Austausch von Informationen mit Verkehrsbehörden und -unternehmen;
- die Entwicklung wirksamer Präventivmaßnahmen gegen eine Radikalisierung;
- eine stärkere Nutzung gemeinsamer Ermittlungsgruppen;
- die Einrichtung eines gemeinsamen Verbindungsteams nationaler Terrorismusbekämpfungsexperten im Europäischen Zentrum zur Terrorismusbekämpfung (ECTC);
- die schnellere und wirksamere Erlangung und Sicherung elektronischer Beweismittel durch eine verstärkte Zusammenarbeit mit Drittstaaten und Dienstleistungserbringern, die in der EU tätig sind;
- eine Verbesserung der Funktionsweise, der Nutzung und der Interoperabilität europäischer und internationaler Informationssysteme; insbesondere sollte das Schengen-Informationssystem mit einem integrierten automatisierten Fingerabdruckidentifizierungssystem ausgestattet werden.

Was den letzten Punkt angeht, beabsichtigt die KOM ausweislich ihrer am 6. April veröffentlichten Mitteilung über solidere und intelligenter Informationssysteme für das Grenzmanagement und mehr Sicherheit die Vorlage entsprechender Vorschläge.

SH

- ▶ [Gemeinsame Erklärung zu den Terroranschlägen](#)
- ▶ [PM des Rates v. 24. März](#)
- ▶ [PM der KOM IP/16/1248](#)

Finanzen

KOM legt MwSt.-Aktionsplan vor

Am 7. April veröffentlichte die KOM ihren MwSt.-Aktionsplan. Der in Form einer Mitteilung vorgelegte Aktionsplan zeigt den Weg zu einem einheitlichen europäischen MwSt.-Raum auf und identifiziert als Grundpfeiler für das endgültige EU-weite MwSt.-System das Prinzip der Besteuerung im Bestimmungsland. Allein durch diese Umstellung würde sich lt. KOM der MwSt.-Betrag pro Jahr um 40 Mrd. € reduzieren lassen.

Selbstverständlich ist der KOM klar, dass die grundlegende Änderung der Funktionsweise des derzeit geltenden MwSt.-Systems hin zum Bestimmungslandprinzip einige Zeit in Anspruch nehmen wird, weshalb sie auch einen zweigliedrigen Ansatz vorschlägt:

So soll in einem ersten Schritt der Grundsatz der Besteuerung grenzüberschreitender Lieferungen von Gegenständen über eine einheitliche Anlaufstelle für grenzüberschreitende B2B-Lieferungen realisiert werden. In einem zweiten Schritt würden dann über einen weiteren Gesetzgebungsschritt alle grenzüberschreitenden Umsätze vom Bestimmungslandprinzip erfasst, so dass alle Lieferungen von Gegenständen und Dienstleistungen im Binnenmarkt gleichbehandelt würden.

Im Hinblick auf das weitere Vorgehen in Sachen Steuersatzpolitik diskutiert die KOM in ihrem Aktionsplan zwei Varianten, ohne eine endgültige Präferenz zu treffen. Bei der ersten Option würde der geltende Mindestsatz von 15 % beibehalten; allerdings würde die Liste mit reduzierten MwSt.-Sätzen geprüft und überarbeitet werden, mit der Folge, dass alle MS von sämtlichen bestehenden reduzierten Sätzen und eventuellen Abweichungen aufgrund von Bestandsschutzregeln profitieren könnten. Option zwei hingegen würde vorsehen, den Mindestnormalatz von 15 % und die Liste mit reduzierten Sätzen komplett abzuschaffen, um den MS mehr Freiheit zu geben. Vorgehen wäre dann lediglich, dass die MS sich gegenseitig und die KOM über die Anwendung ermäßigter Sätze informieren und etwaige Auswirkungen auf den Binnenmarkt analysieren.

Von Interesse im Zusammenhang mit der Steuersatzpolitik ist darüber hinaus, dass Aspekte der Gleichbehandlung von elektronischen Büchern und Zeitschriften im Rahmen der Strategie des Digitalen Binnenmarkts noch in diesem Jahr behandelt werden sollen und damit nicht im Zentrum des Aktionsplans stehen.

Die Vorlage der wesentlichen Legislativvorschläge zur Umgestaltung des MwSt.-Systems soll im kommenden Jahr erfolgen. Aufgrund des Einstimmigkeitserfordernisses im Steuerbereich dürfte jedoch nicht mit einer schnellen Einigung zu rechnen sein. Gleichwohl kann davon ausgegangen werden, dass die MwSt.-Lücke i. H. v. geschätzten 170 Mrd. €, d. h. die Differenz zwischen den erwarteten und den tatsächlichen MwSt.-Einnahmen der nationalen Behörden, angesichts leerer Kassen in vielen MS Druck ausüben wird, Fortschritte zu verzeichnen.

CF

- ▶ [PM der KOM IP/16/1022](#)

Ertragsteuern: Öffentliches Country-by-Country Reporting für Großunternehmen

Am 12. April veröffentlichte die KOM ihren RL-Vorschlag zur Offenlegung von Ertragsteuerinformationen für Unternehmensgruppen mit einem weltweit konsolidierten Nettoumsatz von über 750 Mio. €, die in der EU über mindestens eine Niederlassung tätig sind bzw. ihren Unternehmenssitz in der EU haben. Im Falle von multinationalen Unternehmen mit Sitz in einem Drittstaat soll die Berichtspflicht für deren Tochterunternehmen und Zweigniederlassungen in der EU gelten.

Vorgesehen ist, dass die Daten über Ertragsteuerinformationen auf der Website des Unternehmens künftig veröffentlicht werden müssen, und zwar über einen Zeitraum von fünf Jahren hinweg. Nach Ansicht der KOM leistet der Vorschlag einen Beitrag zur Förderung der sozialen Verantwortung von Unternehmen.

Der Ertragsteuerinformationsbericht soll im Wesentlichen folgende Elemente umfassen:

- Eine kurze Beschreibung der Unternehmenstätigkeit;
- Höhe der Nettoumsatzerlöse inkl. Umsatz mit nahestehenden Unternehmen und Personen;
- Höhe des Gewinns oder Verlusts vor Ertragsteuern;
- Betrag der noch zu zahlenden Ertragsteuer für das laufende Jahr;
- Betrag der gezahlten Ertragsteuer;
- Betrag der einbehaltenen Gewinne.

Die KOM rechnet damit, dass von dem RL-Vorschlag, der eine Änderung der Rechnungslegungs-RL zum Inhalt hat, insgesamt etwa 6.000 Unternehmen weltweit betroffen sein werden, allein 2.000 davon mit Sitz in der EU.

Angesichts des Skandals um die kürzlich veröffentlichten Panama Papers wird mit interessanten Diskussionen zu rechnen sein. CF

[► PM der KOM IP/16/1349](#)

[► PM des EP zu Panama Papers](#)

[► Themenseite der KOM](#)

Europäisches Semester: Fortschritte bei Struktur-reformen

Im Rahmen ihrer Mitteilung zum Europäischen Semester 2016 hat die KOM am 8. März eine Bewertung der Fortschritte bei den Struktur-reformen in den MS sowie bei der Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte veröffentlicht. Zur Vereinfachung des Europäischen Semesters hat die KOM zugleich beschlossen, die Zahl der Kategorien im Verfahren zur Überwachung makroökonomischer Ungleichgewichte von ehemals sechs auf nunmehr vier zu reduzieren. Die neuen Kategorien, in die MS künftig eingeteilt werden, lauten:

- Keine Ungleichgewichte;
- Ungleichgewichte;
- Übermäßige Ungleichgewichte;
- Korrekturmaßnahmen erfordernde übermäßige Ungleichgewichte.

Keiner der von der KOM untersuchten MS befindet sich im korrektiven Arm, d. h. der letzten der o. g. Kategorien.

Übermäßige Ungleichgewichte wurden lediglich fünf MS attestiert: Das sind Kroatien, Frankreich, Italien, Portugal und Bulgarien.

Ungleichgewichte herrschen in Irland, Slowenien, Spanien, Finnland, den Niederlanden, Schweden und Deutschland vor. Für Deutschland mahnt die KOM darüber hinaus, wie auch schon im entsprechenden Länderbericht dargestellt, erneut höhere öffentliche Investitionen vor dem Hintergrund des Leistungsbilanzüberschusses an.

Keine Ungleichgewichte wurden im Vereinigten Königreich, Österreich, Belgien, Estland, Ungarn und Rumänien festgestellt. CF

[► PM der KOM IP/16/591](#)

[► KOM-Länderbericht zu Deutschland](#)

Haushalt

KOM-Konsultation zur Haushaltsordnung

Anfang März hat die KOM eine Konsultation zur Überarbeitung der Haushaltsordnung für den EU-Gesamthaushalt eröffnet. Die KOM ruft alle Interessierten dazu auf, sich bis zum 27. Mai daran zu beteiligen. Ziele dieser Initiative sind eine Vereinfachung der EU-Haushaltsregeln, eine stärkere Nutzung von Synergien und Flexibilität beim Haushaltsvollzug und ein eindeutiger Rechnungslegungsrahmen.

Wesentliche Elemente dieser Konsultation sind u. a. die Finanzregeln für Finanzinstrumente, die indirekte Mittelverwaltung, Vereinfachungen für die Begünstigten inkl. vereinfachter Kostenoptionen, die Einführung einheitlicher Regelungen für alle EU-Programme im Sinne eines „Single Rule Book“ sowie die Vereinheitlichung der Regelungen für verschiedene Ausgabearten.

Es ist vorgesehen, einige ad hoc-Änderungen zur Haushaltsordnung bereits im Rahmen der Halbzeitüberprüfung des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) 2014 – 2020 noch in diesem Jahr zu unterbreiten.

Eine allgemeine Überarbeitung der Haushaltsordnung soll jedoch zusammen mit dem Vorschlag für einen neuen MFR voraussichtlich Ende 2017 vorgelegt werden. CF

[► KOM-Konsultation Haushaltsordnung](#)

Wirtschaftspolitik

KOM-Mitteilung zur Stahlindustrie

Am 16. März hat die KOM eine Mitteilung zur Stahlindustrie unter dem Titel „Die Stahlindustrie: Erhaltung von dauerhaften Arbeitsplätzen und nachhaltigem Wachstum in Europa“ vorgelegt. Darin stellt sie die Bedeutung dieses Industriezweigs, die aktuell mit ihm verbundenen Herausforderungen sowie die kurz-, mittel- und langfristig geplanten Maßnahmen dar, nachdem sich der Wettbewerbsfähigkeitsrat bereits Ende Februar mit dem Sektor beschäftigt hatte.

Einen wesentlichen Aspekt stellen dabei vor dem Hintergrund unlauterer Handelspraktiken insb. seitens der VR China (→[HansEUmschau 1+2/2016](#)) die Handelsschutzinstru-

mente der EU dar, die wirksamer, schneller und effizienter gestaltet werden sollen. Die Mitteilung geht dabei erneut auf einen entsprechenden 2013 von der KOM vorgelegten Vorschlag ein, der weiterhin im Rat blockiert ist. Hauptsächlicher Dissens besteht hinsichtlich der Regel des geringsten Zolls. Diese besagt, dass ein verhängter Antidumpingzoll nicht die gesamte Dumpingspanne kompensieren soll, wenn ein geringerer Zoll zur Abwehr der Schädigung der betroffenen einheimischen Industrie ausreicht. Die KOM schlägt eine Abschaffung der Regel vor, wenn Umgehung, Feststellung struktureller Verzerrungen des Rohstoffangebots und Subventionierung vorliegen, um das Verhängen höherer Antidumping-Zölle zu ermöglichen. Während einige MS dies unterstützen, wird eine Streichung von anderen abgelehnt, weil negative Effekte auf die Investitionsbereitschaft Chinas befürchtet werden. Zudem werden in der Mitteilung Ursachen der bestehenden Überkapazitäten und mögliche globale Ansätze zu ihrer Bekämpfung skizziert.

Der zweite Schwerpunkt der Mitteilung liegt auf der Modernisierung und der Nachhaltigkeit der Stahlindustrie. Die KOM hebt die u. a. die Bedeutung von Investitionen in neue Technologien hervor, die EU-seitig auch durch EFSI und Horizont 2020 unterstützt werden sollen. In einem Unterkapitel wird die Bedeutung von Humanressourcen dargelegt, etwa im Hinblick auf Kompetenzen zwecks Förderung von Innovationen und Spitzentechnologien oder auf Standortverlagerungen und Umstrukturierungen. Die MS werden zudem aufgefordert, den modernisierten Rahmen des Wettbewerbsrechts voll auszuschöpfen, um die Wettbewerbsfähigkeit der Stahlindustrie zu fördern.

In einer dritten Achse werden energie- und klimapolitische Aspekte dargelegt, u. a. die Bedeutung von Energieeffizienz und wettbewerbsfähigen Energiepreisen, die Überarbeitung des Emissionshandelssystems und die Kreislaufwirtschaft.

Die aktuelle Situation der EU-Stahlindustrie und die KOM-Mitteilung standen am 16. März auch im Fokus einer Aussprache im EP-Industrieausschuss mit KOM-Vizepräsident Katainen. Er appellierte an die MS, die Modernisierung der handelspolitischen Schutzinstrumente zu ermöglichen. Als weitere Ziele der KOM zur Stärkung der Stahlindustrie nannte er eine erhöhte Transparenz, die Bekämpfung von Vergeltungsmaßnahmen, bessere Kooperationsverfahren und die Kodifizierung bestehender Praktiken in der Gesetzgebung. AB

[▶ PM der KOM IP/16/804](#)
[▶ RSF zur Stahlindustrie \(EN\)](#)

KOM-Konsultation zu Start-ups

Mit einer öffentlichen Konsultation zur Verbesserung der Bedingungen für Startup-Unternehmen startete die KOM am 31. März die in der Binnenmarktstrategie (→HansEUMschau 10+11+12/2015) angekündigte Start-up-Initiative. Bis zum 30. Juni bittet sie um Stellungnahmen von Interessenvertretern, insbesondere Unternehmern und Gründern, um Hürden für Gründung oder Expansion zu identifizieren sowie entsprechende Maßnahmen zur Unterstützung von Unternehmensgründungen im Laufe ihres

Lebenszyklus auf EU- oder MS-Niveau zu entwickeln. Die KOM hält v. a. sog. „serial entrepreneurs“ für ein gesundes Wirtschaftsklima für wichtig, die auch nach dem Scheitern einer Geschäftsidee nicht aufgeben und reinvestieren, wenn Unternehmensgewinne dies ermöglichen.

In diesem Zusammenhang sind auch der von der KOM angekündigte Vorschlag zum Insolvenzrecht sowie die im Rahmen des Mehrwertsteueraktionsplans (→HansEUMschau, s. o.) angekündigte Einführung eines einheitlichen EU-weit gültigen Schwellenwerts für den grenzüberschreitenden elektronischen Geschäftsverkehr zu sehen. Von dieser Regelung, mit der für grenzüberschreitende Lieferungen keine Registrierung in anderen MS oder bei der einzigen Anlaufstelle mehr erforderlich wäre, erhofft sich die KOM eine Erleichterung des e-commerce für Start-ups. AB

[▶ KOM-Konsultationsseite zu Start-ups \(EN\)](#)

KOM-Konsultation zum Bausektor

Mit einer bis zum 20. Juni laufenden öffentlichen Konsultation im Rahmen von REFIT (→HansEUMschau 6+7/2015) erbitet die KOM mit jeweils unterschiedlichen Frageblöcken von Unternehmen, Bürgern und Verwaltungen Informationen zur Auswirkung der EU-Gesetzgebung auf den Bausektor. Der Sektor ist in der EU mit über 18 Mio. Beschäftigten und einem Anteil von 9 % des BIP von hoher Bedeutung.

Die Ergebnisse der Konsultation sollen in den für Ende 2016 angekündigten Fitness-Check des Bausektors einfließen. Nach Ansicht der KOM wurde der Sektor durch die Finanz- und Wirtschaftskrise besonders beeinträchtigt, gleichwohl hält sie ihn bedeutend für intelligentes und nachhaltiges Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen. Aufgrund von Abhängigkeiten des Sektors von Bestimmungen unterschiedlichster Bereiche umfasst die Konsultation nicht nur Fragen zu bauspezifischen Regelungen wie der BauprodukteVO, sondern zu unterschiedlichsten VO und RL der EU wie etwa der RL zu Berufsqualifikationen, der DienstleistungsRL, der EnergieeffizienzRL, der ÖkodesignRL oder der AbfallrahmenRL. AB

[▶ KOM-Konsultationsseite zum Bausektor\(EN\)](#)

KOM-Konsultation EU-Insolvenzrahmen

Ende März hat die KOM eine öffentliche Konsultation über einen wirksamen EU-Insolvenzrahmen gestartet. Die Konsultation dient als Vorbereitung einer Initiative zur Harmonisierung von Kernelementen des Insolvenzrechts in den MS.

Aufbauend auf der Empfehlung der KOM vom 12. März 2014 für einen neuen Ansatz im Umgang mit unternehmerischem Scheitern und Unternehmensinsolvenzen zielt diese von der KOM im Aktionsplan für die Kapitalmarktunion und in der Binnenmarktstrategie angekündigte Initiative darauf ab, die Ineffizienz und Unterschiede der nationalen Insolvenzordnungen zu überwinden, mehr Rechtssicherheit in grenzüberschreitenden Fällen zu schaffen und eine Überschuldung von Unternehmen und Verbrauchern zu verhindern.

Der EU-Insolvenzrahmen soll im Wesentlichen eine frühzeitige Restrukturierung von Unternehmen unterstützen, die Liquidation nicht überlebensfähiger Unternehmen und



ihrer Vermögenswerte vereinfachen und gescheiterten Unternehmern und Verbrauchern eine „zweite Chance“ ermöglichen.

Mit ihrer öffentlichen Konsultation möchte die KOM Stellungnahmen dazu einholen, welche Aspekte auf EU-Ebene harmonisiert werden sollten. Die Ergebnisse der Konsultation werden in die Folgenabschätzung der KOM miteinfließen. Inhaltlich fasst die KOM u. a. die Regelung folgender Aspekte ins Auge:

- Präventive Restrukturierungsverfahren;
- Möglichkeit einer Restschuldbefreiung;
- Mindeststandards für das Insolvenzverfahren;
- Einführung eines Berufungsmechanismus;
- Die Rangfolge der Ansprüche von Gläubigern im Insolvenzfall sowie im Hinblick auf die Pflichten von Geschäftsführern und ihre Haftung;
- Vereinfachung des Insolvenzverfahrens für KMU Verbesserung des Investorenschutzes durch die Sicherung von Vermögenswerten;
- Vereinfachung des Insolvenzverfahrens für KMU;
- Vereinfachung und Vereinheitlichung der Zulassungsvoraussetzungen für Insolvenzverwalter.

Eine Teilnahme an der Konsultation ist bis zum 14. Juni möglich. Eine deutsche Version des Fragebogens soll in Kürze veröffentlicht werden.

SH

[► Zur Konsultation](#)

[► Erste Folgenabschätzung der KOM](#)

Handelspolitik

KOM legt CETA-Vertragstext vor

Nach abgeschlossener Rechtsförmlichkeitsprüfung hat die KOM am 29. Februar den Text für das Freihandelsabkommen mit Kanada (CETA) veröffentlicht. Mandatsgetreu ist weiterhin ein Investitionsschutzkapitel enthalten, allerdings wurden hier gegenüber dem im September 2014 veröffentlichten Verhandlungsergebnis substantielle Veränderungen vorgenommen.

Die KOM betonte zwar, dass bereits in der ersten Version des Abkommens wesentliche Elemente eines modernisierten Investitionsschutzes mit klar definierten Schutzstandards, Transparenz der Verfahren, einem Verbot des „Forum Shopping“, also der Wahl des günstigsten Gerichtsstandes, Auslegungshoheit der Regierungen in Bezug auf das Abkommen, einem strengen Verhaltenskodex, einer frühzeitigen Abweisung unbegründeter Klagen sowie der Anwendung des „loser-pays“-Prinzips zur Vermeidung von Klagemissbrauch verankert gewesen seien. Sie sieht es aber als essentiell an, dass Kanada darüber hinaus nunmehr allen wesentlichen Punkten des von der KOM im September 2015 vorgelegten neuen Ansatzes für Investitionsschutz und ein Investitionsgerichtssystem (→HansEUmschau 8+9/2015) zugestimmt hat. Damit lauten nach der Einigung mit Vietnam in einem zweiten Abkommen die wesentlichen Elemente des neuen EU-Ansatzes:

- Verankerung des Rechts der Staaten auf Regulierung im Interesse des Gemeinwohls in einem eigenen Artikel; zudem wird z. B. verhindert, dass geminderte Profiter-

wartungen aufgrund staatlicher Regulierung ein Klagegrund mit Aussicht auf Erfolg sein könnten;

- Prozedurale Änderungen durch Einführung eines permanenten Systems, bei dem die Richter im Zufallsprinzip den Verfahren zugeteilt und nicht von den Vertragsparteien bestimmt werden;
- Einführung eines Berufungsmechanismus;
- Ausrichtung auf einen multilateralen Investitionsgerichtshof.

Die KOM betont hinsichtlich des Verhältnisses der Investitionsgerichtsbarkeit zum EU-Recht, dass das Gericht im Einklang mit den Grundsätzen des Völkerrechts das Abkommen lediglich anwendet, wenn es über Klagen von Investoren zu entscheiden hat. Es könne nicht in Fragen des EU-Rechts oder des Rechts der MS entscheiden, sondern diese lediglich als Sachgrundlage heranziehen, sich also z. B. vergewissern, dass ein Investor tatsächlich bestimmte Eigentumsrechte hält. Bezüglich des in der Öffentlichkeit viel kritisierten Ansatzes eines Regulierungsrates betont die KOM, dass der CETA-Text lediglich Bestimmungen zu einem „joint committee“ enthielte, die bereits in anderen Freihandelsabkommen verankert seien.

Nach abgeschlossener Übersetzung, die für Juni geplant ist, wird die Ratsbefassung beginnen. Dabei wird die KOM dem Rat auch einen Vorschlag hinsichtlich der Einordnung des Abkommens als EU-Abkommen oder gemischtes Abkommen unterbreiten. Diesen Aspekt klammerten KOM-Vizepräsident Timmermans und Handelskommissarin Malmström bei der Vorstellung des Textes zunächst aus, erfordert er doch einen Beschluss des KOM-Kollegiums, welcher bislang nicht vorliegt. Es ist nicht davon auszugehen, dass die Entscheidung des EuGH zu Singapur, die auch für andere Abkommen Anhaltspunkte für eine Einordnung geben soll, bereits im Sommer vorliegen wird. Zum weiteren Verfahren hofft die KOM auf eine Ratsentscheidung im Herbst. Sie rechnet mit einer anschließenden sechsmonatigen Befassung des EP.

Voraussetzung für eine ggf. teilweise vorläufige Anwendung des Abkommens ist ein Ratsbeschluss. Es ist jedoch politischer Konsens, dass ohne Zustimmung des EP zum Abkommen keine vorläufige Anwendung angestrebt wird.

Die KOM erwartet hinsichtlich des Investitionsschutzes positive Auswirkungen der Einigung zu CETA auf die Verhandlungen mit den USA, da nun der zweite Partner, der im Unterschied zu Vietnam kein Entwicklungsland ist, den neuen Ansatz zum Investitionsschutz und einer Investitionsgerichtsbarkeit umsetzen will. Der Ansatz wurde in der 12. Verhandlungsrunde zu TTIP Ende Februar vorgestellt, es wurden aber zunächst lediglich offene Fragen geklärt und Details erläutert. In der nächsten Runde, die für Ende April angesetzt ist, sollen hier Fortschritte erzielt werden.

AB

[► PM der KOM IP/16/399](#)

[► KOM-Bericht zur 12. TTIP-Runde](#)

Soziales und Beschäftigung

KOM-Konsultation: Europäische Säule sozialer Rechte

Die KOM hat am 8. März einen ersten Entwurf einer europäischen Säule sozialer Rechte veröffentlicht. Dieser bildet die Grundlage für die gleichzeitig gestartete, bis Ende des Jahres andauernde öffentliche Konsultation.

Die Initiative ist in erster Linie an die MS der Eurozone gerichtet. Andere MS können sich jedoch auf freiwilliger Basis beteiligen. Die geplante europäische Säule sozialer Rechte soll als Bezugsrahmen für ein Leistungsscreening der teilnehmenden MS im Beschäftigungs- und Sozialbereich dienen und Reformen auf nationaler Ebene voranbringen. Dadurch sollen mehr Aufwärtskonvergenz in der Eurozone im Hinblick auf die Arbeitsmärkte und Sozialsysteme hergestellt und die wirtschaftlichen Strukturen in der Eurozone widerstandsfähiger gemacht werden.

Um dies zu erreichen, sollen in einem Referenzpapier aktuelle wesentliche Grundsätze zur Unterstützung gut funktionierender und fairer Arbeitsmärkte und Wohlfahrtsysteme festgelegt werden. Der von der KOM vorgelegte und zur Diskussion gestellte Entwurf beinhaltet wesentliche Grundsätze in 20 Bereichen, die sich drei Schwerpunktbereichen zuordnen lassen: Chancengleichheit und Zugang zum Arbeitsmarkt, faire Arbeitsbedingungen sowie angemessener und nachhaltiger Sozialschutz.

Ziel der Konsultation ist es, ein Meinungsbild zu folgenden drei Aspekten einzuholen:

- den gegenwärtigen sozialen Acquis der EU und dessen Reformbedürftigkeit angesichts einer sich wandelnden Arbeitswelt und sich verändernder sozialer Rahmenbedingungen;
- die Herausforderungen und Möglichkeiten der zukünftigen Arbeitswelt und Wohlfahrtsysteme sowie
- die Rolle einer europäischen Säule sozialer Rechte.

SH |

- ▶ [PM der KOM IP/16/544](#)
- ▶ [Memo der KOM 16/545](#)
- ▶ [Öffentlichen Konsultation](#)

Reform der Entsende-RL

Am 8. März hat die KOM einen RL-Vorschlag zur Änderung der Entsende-RL vorgelegt. Dieser zielt darauf ab, den Grundsatz des gleichen Arbeitsentgelts für die gleiche Arbeit am gleichen Ort zu fördern und unlauteren Praktiken entgegenzuwirken. Der Reformvorschlag ist Teil des diesjährigen Arbeitsprogramms der KOM und war ursprünglich als ein Teil des Pakets zur Mobilität von Arbeitskräften angekündigt worden.

Der Vorschlag zur Entsende-RL sieht Änderungen für langfristige Entsendungen, Entlohnung entsandter Arbeitnehmer und Regelungen für Leiharbeiter vor, u. a.:

- Sofern die voraussichtliche oder tatsächliche Entsendedauer 24 Monate überschreitet, sollen bestimmte ar-

beitsschutzrechtliche Regelungen des Aufnahme-MS auf den entsandten Arbeitnehmer Anwendung finden;

- Nationale Vergütungsbestimmungen des Aufnahme-MS, einschließlich Regelungen in allgemein verbindlichen Tarifverträgen, sollen auch auf entsandte Arbeitnehmer Anwendung finden; bislang haben entsandte Arbeitnehmer lediglich einen Anspruch auf den jeweiligen Mindestlohnsatz des Aufnahme-MS;
- Vorschriften in für allgemein verbindlichen Tarifverträgen sollen ebenfalls für entsandte Arbeitnehmer in allen Wirtschaftszweigen gelten; derzeit gilt dies nur für das Baugewerbe;
- Die MS sollen ermächtigt werden, Hauptauftragnehmer zu verpflichten, Subunternehmer-Verträge nur mit solchen Subunternehmern abzuschließen, die bestimmte Entlohnungsregelungen einhalten, die auf den Hauptauftragnehmer Anwendung finden, d. h. auch solche aus nicht für allgemeinverbindlich erklärten Tarifverträgen;
- Im Fall einer Entsendung von Leiharbeitern durch eine in einem anderen MS ansässige Leiharbeitsfirma soll diese den Leiharbeitsvorschriften des Aufnahme-MS unterliegen.

Die RL zur Durchsetzung der Entsende-RL und zur Änderung der VO über die Verwaltungszusammenarbeit mit Hilfe des Binnenmarkt-Informationssystems, die bis Juni umgesetzt werden muss, bleibt durch die Änderungsvorschläge unberührt.

SH |

▶ [PM der KOM IP/16/466](#)

▶ [Memo der KOM 16/467](#)

Regionalpolitik

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Die KOM hat am 8. April die Ergebnisse der Konsultation zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in einem Bericht veröffentlicht (→ [HansEUMschau 8+9/2015](#)). Ziel der Konsultation, die von September bis Dezember 2015 lief, war es, weitere Erkenntnisse über bestehende Probleme bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und mögliche Lösungswege zu erhalten.

Insgesamt sind 623 Beiträge zu der Konsultation eingegangen, wobei die überwiegende Zahl der Beiträge aus Deutschland kommt. Fast 50 % der Beiträge stammen aus vier MS: Deutschland, Frankreich, Rumänien und Polen. Die Teilnehmer der öffentlichen Konsultation haben fünf Haupthindernisse für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit genannt:

- Rechtliche und administrative Hindernisse;
- Sprachliche Hindernisse;
- Schwieriger Zugang durch mangelnde Infrastruktur und fehlenden integrierten öffentlichen Nahverkehr;
- Mangel an Kooperation zwischen den Behörden zu Fragen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit;
- Wirtschaftliche Unterschiede.

Die Konsultation ist Teil der von Kommissarin Cretu im September 2015 initiierten "Cross-Border-Review". Ziel dieser Initiative ist es, rechtliche und administrative Hindernisse in

Grenzregionen zu identifizieren. Die KOM hat hierzu auch eine Studie in Auftrag gegeben. Zudem veranstaltet sie bis Ende des Jahres vier Stakeholder-Workshops zu diesem Thema. Die Ergebnisse aus Studie, Konsultation und Workshops sollen in ein Arbeitspapier der KOM einfließen, das Anfang 2017 vorgelegt werden soll. DR

► [Ergebnisse der Konsultation](#)

Landwirtschaft

Agrarrat

Am 11. April tagte der Agrarministerrat in Luxemburg. Dabei diskutierten die EU-Landwirtschaftsminister wie auch schon im März über die aktuelle Marktlage und mögliche Maßnahmen für Milch, Schweinefleisch sowie den Obst- und Gemüsektor. Ziel ist es, die derzeitige Krise im Agrarsektor zu überwinden.

Im März hatte die niederländische Ratspräsidentschaft detaillierte Schlussfolgerungen vorgelegt und die KOM zu einer schnellen Umsetzung aufgefordert. Agrarkommissar Hogan informierte die Landwirtschaftsminister auf dem Agrarministerrat über die geplanten und bereits umgesetzten Maßnahmen. Dabei ging er zunächst auf den Milchmarkt ein.

Zu den ergriffenen Maßnahmen führte er aus, dass die KOM den Rechtsakt zur freiwilligen Mengenreduzierung verabschiedet habe. Demnach sind anerkannte Branchenverbände und Produzentenvereinigungen für einen Zeitraum von höchstens sechs Monaten von den allgemeinen EU-Wettbewerbsregeln ausgenommen. Zudem habe die KOM Schritte unternommen, um eine Verdoppelung der Interventionsobergrenzen für Magermilchpulver und Butter schnellstmöglich vorzunehmen.

Außerdem kündigte Kommissar Hogan an, dass die geplante Marktbeobachtungsstelle für den Rind- und Schweinefleischmarkt noch vor dem Sommer ihre Arbeit aufnehmen werde.

Zur Forderung der MS, die Obergrenzen für nationale Beihilfen im Agrarbereich anzuheben, erklärte er, dass das Verfahren voraussichtlich acht Monate in Anspruch nehmen werde. Er verwies darauf, dass die Zuständigkeit hierfür bei der GD Wettbewerb liege. In diesem Zusammenhang ging er auf ein nichtöffentliches Papier der KOM zu staatlichen Beihilfen ein. Darin knüpft die KOM die Zahlung möglicher Beihilfen in Form von Zuschüssen, Krediten oder Garantien an das Einfrieren oder das Zurückfahren der Produktion. Zeitlich begrenzte Liquiditätsbeihilfen für Landwirte seien zudem über Darlehen und Garantien möglich.

Abschließend erwähnte er noch das im September bereitgestellte 500 Mio. €-Hilfspaket für die Landwirtschaft (→ [HansEUmschau 8+9/2015](#)).

Nach den Ausführungen des Kommissars folgte eine vollständige Tischrunde der MS. Dabei wurden die von der KOM ergriffenen Maßnahmen überwiegend begrüßt. Deutschland forderte weitere finanzielle Unterstützung in Form neuer europäischer Liquiditätshilfen für die Landwir-

te. Frankreich forderte vehement, dass eine Mengenreduzierung mit EU-Mitteln unterstützt werden solle.

Zu der Forderung nach weiteren EU-Mitteln für Liquiditätshilfen sagte Hogan, dass von dem September-Hilfspaket erst 162 Mio. € ausgeschöpft seien. Bevor über weitere Hilfen nachgedacht werde, sollten zunächst diese Gelder ausgeschöpft werden. Er stellte außerdem klar, dass im EU-Agrarhaushalt keine Mittel für weitere Liquiditätshilfen vorhanden seien.

Die Ratspräsidentschaft kündigte an, dass auf der Ratssitzung im Juni weiter über das Thema diskutiert werden solle.



Am Rande der Tagung im März hatten v. a. belgische Landwirte gegen die niedrigen Marktpreise demonstriert.

DR

► [Link zur Seite des Agrarrates](#)

Neuregelung Programme Schulobst- und Schulmilch

Ab August 2017 werden neue Regeln für die Programme für Schulmilch sowie Schulobst und -gemüse gelten.

Das Schulmilchprogramm besteht bereits seit 1977, das Schulobstprogramm war 2009 eingeführt worden. Mit Einführung der nun verabschiedeten VO werden die beiden Programme zusammengeführt, um administrative und organisatorische Lasten zu verringern. Zudem wird das Budget angehoben. Für Schulmilch werden zukünftig 100 Mio. € bereitgestellt und für Schulobst und -gemüse 150 Mio. €.

Die Verteilung der Mittel an die MS erfolgt dabei anhand zweier Kriterien, des Anteils der sechs- bis zehnjährigen Kinder an der Bevölkerung und an dem Entwicklungsstand der Region innerhalb des MS. Außerdem wird die bisherige Nutzung der EU-Mittel für die Abgabe von Milch und Milcherzeugnissen an Kinder berücksichtigt.

Neben der Versorgung mit gesunden Lebensmitteln sind die an dem Programm teilnehmenden MS verpflichtet, die Kinder über gesunde Ernährungsgewohnheiten zu unterrichten sowie über lokale Nahrungsmittelketten, ökologischen Landbau, nachhaltige Erzeugung oder die Bekämpfung der Lebensmittelverschwendung aufzuklären.

Darüber sollen frühzeitig gesunde Essgewohnheiten vermittelt werden. Die geförderten Lebensmittel sollen daher gesund, frisch und möglichst lokaler oder regionaler Herkunft sein. Außerdem soll den Kindern auch die Landwirtschaft näher gebracht werden, z. B. durch Bauernhofbesuche.

Bisher haben jährlich etwa 30 Mio. Kinder in der EU von diesen Programmen profitiert. Hamburg und Schleswig-Holstein beteiligen sich derzeit an dem Schulmilch-Programm. Die Teilnahme an den Programmen ist für die MS freiwillig.

Sabrina Fleischer/DR

► [PM Rat der EU](#)

► [PM Rat des EP](#)

► [Themenseite der KOM \(EN\)](#)

KOM finanziert Milch für Kinder in Syrien

Ende März hat die KOM 30 Mio. € bereitgestellt, um 350.000 Kinder in Syrien mit Milch zu versorgen. Das Geld stammt aus dem 500 Mio. €-Hilfspaket zur Unterstützung der europäischen Landwirte von September 2015 (→ [HansEUmschau 8+9/2015](#)).



Quelle: Wikipedia

Mit dem Geld soll Milch in der EU angekauft und im Rahmen eines bereits laufenden EU-finanzierten Schulspeisungsprogramms an Kinder in Syrien verteilt werden. Neben der humanitären Hilfe für syrische Kinder kommt das Programm den europäischen Landwirten durch den Ankauf von Trinkmilch zugute.

Das Gemeinschaftsprojekt der EU-Kommissare für humanitäre Hilfe

und Krisenmanagement sowie Landwirtschaft, Stylianides und Hogan, vereint zwei Prioritäten der KOM:

- Maßnahmen zur Bewältigung der Flüchtlingskrise;
- Unterstützung der Landwirte in schwierigen Zeiten.

Die syrische Landwirtschaft ist aufgrund des Bürgerkrieges nicht in der Lage, die Bevölkerung mit wichtigen Nahrungsmitteln wie Trinkmilch zu versorgen. Folgen sind eine eingeschränkte Nahrungsmittelproduktion, hohe Lebensmittelpreise und eine geringe Verfügbarkeit von Milcherzeugnissen. Dies betrifft vor allem ärmere Haushalte.

Bestehende EU-Hilfsmaßnahmen in Syrien umfassen u. a. den Zugang zu Trinkwasser, sanitären Einrichtungen und Hygieneartikeln, die Bereitstellung von Nahrungsmitteln und Unterkünften sowie die Einführung von Kinderschutzprogrammen.

Die Bereitstellung der 30 Mio. € stellt eine Ergänzung zu den bestehenden Hilfsmaßnahmen dar und ist eine einmalige Aktion.

Sabrina Fleischer/DR

► [PM der KOM IP/16/1103](#)

Neues Tiergesundheitsgesetz veröffentlicht

EP und Rat haben sich auf eine neue EU-TiergesundheitsVO geeinigt, die am 20. April in Kraft tritt. Der Geltungsbeginn ist fünf Jahre nach Inkrafttreten der VO. Bereits im Mai 2013 hatte die KOM den VO-Vorschlag im Rahmen des Pakets zur Tier- und Pflanzengesundheit

vorgelegt, zu dem auch die VO zur Pflanzengesundheit und die mittlerweile von der KOM wieder zurückgezogene Saatgut-VO gehörten. Teil des Pakets ist auch der VO-Vorschlag zu amtlichen Kontrollen, der zurzeit noch zwischen Rat und EP verhandelt wird.

Mit der neuen VO zur Tiergesundheit sollen EU-weit ein hohes Gesundheitsniveau bei Mensch und Tier gewährleistet und ein einheitlicher, übergreifender Rechtsrahmen mit harmonisierten Grundsätzen für den gesamten Sektor bereitgestellt werden. Der Anhang der VO enthält eine Liste der Seuchen, für die künftig spezifische Präventions- und Bekämpfungsvorschriften gelten.

Die VO zur Tiergesundheit berücksichtigt die Zusammenhänge zwischen Tiergesundheit und öffentlicher Gesundheit, Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, antimikrobieller Resistenz und Tierwohl. Der Schwerpunkt der VO liegt in der Bekämpfung und Prävention von Tierseuchen. Schäden, die durch diese Tierseuchen entstehen, sollen vermindert und etwaige negative Auswirkungen der Präventions- und Eindämmungsmaßnahmen begrenzt werden.



Quelle: Wikipedia

Ziel ist es, die Koordination der Überwachung von Tierseuchen zu verbessern und die Antibiotikaresistenz in der EU zu bekämpfen. Dazu soll die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure, wie nationale Behörden, Tierärzte und Landwirte, gestärkt werden.

Um die Übertragung von Seuchen durch streunende oder illegal gehandelte Haustiere besser bekämpfen zu können, beinhalten die Vorschriften eine Registrierungspflicht für diejenigen, die Tiere aus beruflichen Gründen halten oder verkaufen. Die KOM soll prüfen, ob die Einführung einer nationalen Datenbank notwendig ist. DR

► [Themenseite der KOM \(EN\)](#)

► [TiergesundheitsVO](#)

Fischerei

Trilogieinigung zum Ostseemanagementplan

Nach 10-monatigen Verhandlungen einigten sich der Rat und das EP am 15. März im Trilog auf die VO zur Festlegung eines Mehrjahresplans für die Bestände von Dorsch, Hering und Sprotte in der Ostsee.

Mit dem Mehrjahresplan für die Ostsee soll die wirtschaftliche, ökologische und sozial nachhaltige Bewirt-

schaftung der Fischbestände sichergestellt werden. Der Ostseemehrjahresplan ist der erste Mehrjahresplan, den die KOM im Rahmen der reformierten Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) vorgelegt hat.

Die schleswig-holsteinische Schattenberichterstatterin Ulrike Rodust (S&D, Deutschland) begrüßte die Einigung zum Mehrjahresplan und sieht darin eine Bestätigung des Kurses der reformierten GFP.

Vor allem die Festlegung der jährlichen Höchstfangmengen hatte während der Verhandlungen zu Kontroversen zwischen Rat und EP geführt. Während das EP in den Verhandlungen die Bedeutung der in der GFP definierten Obergrenzen immer wieder hervorhob, plädierte der Rat für mehr Flexibilität bei der Festlegung. Die Einigung sieht vor, dass der Rat bei der Festlegung der Höchstfangmengen nun innerhalb bestimmter Grenzen bleiben muss.



Quelle: Wikipedia

Die Verhandlungen erhielten relativ viel Aufmerksamkeit auch von Nicht-Ostseeanrainerstaaten, da davon ausgegangen wird, dass sich die folgenden Mehrjahrespläne an diesem ersten Plan orientieren werden. Die KOM hat bereits angekündigt, zeitnah nach der Einigung zum Ostseepan den Mehrjahresplan für die Nordsee vorlegen zu wollen. EP und Rat müssen die VO noch förmlich verabschieden.

DR

► PM des Rates vom 16. März

Verkehr

Sicherheit im Straßenverkehr: Es bleibt viel zu tun

Am 31. März hat Verkehrskommissarin Bulc ihren Bericht zur Straßenverkehrssicherheit vorgelegt. Danach haben im vergangenen Jahr 26.000 Menschen ihr Leben auf europäischen Straßen verloren.

Dem Ziel, die Zahl der Verkehrstoten im Zeitraum von 2010 bis 2020 um die Hälfte zu reduzieren, ist die KOM damit im Jahr 2015 kaum nähergekommen.

Denn wenn dies auch 5.500 Verkehrstote weniger waren als noch im Jahr 2010, so stagnierten die Zahlen über alle MS hinweg im Vergleich zum vorvergangenen Jahr 2014 bei 51,5 Toten pro einer Mio. Einwohner.

Deutschland liegt mit 43 Toten pro einer Mio. Einwohnern unter dem Durchschnitt und damit auf Platz acht im Ländervergleich. Es kann aber weder im Vergleich zum

Vorjahr mit 45 noch zum Jahr 2010 mit 42 Toten im gleichen Verhältnis Fortschritte vorweisen. Am besten schneiden – wiederum immer im Verhältnis zu einer Mio. Einwohner gesehen – Malta mit 26, die Niederlande mit 27, Schweden mit 28 und das Vereinigte Königreich mit 29 Verkehrstoten ab. Bulgarien und Rumänien mit jeweils 95 tödlich Verunglückten und Lettland mit 94 Toten bilden den Schluss. Die größten Fortschritte verzeichnet Griechenland, das die Zahl der tödlich Verunglückten von 112 um 36 % auf 74 reduzieren konnte. Auch Dänemark konnte die Todesfälle von 46 auf 30 stark reduzieren, ebenso wie Spanien, dem es gelang, die Zahl der Verkehrstoten von 53 auf 36 zu verringern.

Über alle Länder hinweg gilt: Mehr als die Hälfte der tödlichen Verkehrsunfälle passieren auf dem Land, fast



Quelle: Wikipedia

vierzig Prozent in städtischen Gebieten. Nur durchschnittlich sieben Prozent aller Todesfälle ereignen sich auf Autobahnen. Die Hälfte aller Verkehrstoten sind schwächere Verkehrsteilnehmer wie Fuß-

gänger oder Rad- bzw. Motorradfahrer; in städtischen Gebieten ist dieser Anteil noch höher. Drei Viertel der Verkehrstoten sind männlich.

Erstmals wurde auch die Schätzung der Schwerverletzten im Straßenverkehr veröffentlicht. Diese liegt nach Einschätzung der KOM bei etwa 135.000 Personen. Einen Großteil der Schwerverletzten machen dabei Radfahrer und Fußgänger aus.

Die KOM verweist darauf, dass die europäischen Straßen weiterhin die sichersten der Welt seien, hält den eingetretenen Stillstand jedoch für alarmierend. Die Verantwortung für eine Verbesserung sieht die KOM in erster Linie bei den MS, die für Durchsetzung der Straßenverkehrsvorschriften, Infrastrukturunterhaltung und Sensibilisierung der Verkehrsteilnehmer zuständig seien; die KOM will dies flankieren, z. B. indem sie die grenzüberschreitende Ahndung von Verkehrsdelikten ermöglicht oder Sicherheitsnormen für Fahrzeuge und Infrastruktur festlegt.

Die KOM setzt zudem auf den technischen Fortschritt: Intelligente Verkehrssysteme (ITS) sollen die Sicherheit erhöhen. Die KOM hat in diesem Zusammenhang angekündigt, im zweiten Halbjahr 2016 einen „Masterplan ITS“ vorzustellen.

JR/SR

► PM der KOM IP/16/863

► Leitlinien Straßenverkehrssicherheit 2011-2020

Grenzkontrollen: Auswirkungen auf den Verkehr

Die Flüchtlingskrise und die Folgen der teilweise wieder eingeführten temporären Grenzkontrollen sind fester Bestandteil der politischen Diskussion. Nun hat die KOM bei der Vorstellung ihres Fahrplans für die Wiederherstellung des Schengen-Systems erstmals Zahlen vorgelegt, die die Auswirkungen auf den Güterverkehr deutlich machen.

Die KOM schätzt, dass eine vollständige Wiedereinführung der Grenzkontrollen insgesamt unmittelbare direkte

Kosten zwischen jährlich fünf und 18 Mrd. € zur Folge hätte. Betroffen wäre v. a. der Straßenverkehr; dort ist von jährlichen Zusatzkosten zwischen 1,7 und 7,5 Mrd. € die Rede. MS wie Polen, die Niederlande oder Deutschland hätten damit zusätzliche Kosten in Höhe von 500 Mio. € für den Güterverkehr auf der Straße zu tragen. In anderen MS wie Spanien oder der Tschechischen Republik müssten die einheimischen Unternehmen mehr als 200 Mio. € zusätzliche Kosten schultern. Die administrativen Kosten auf staatlicher Seite für die Grenzkontrollen würden zwischen 600 Mio. € und 5,8 Mrd. € liegen. Auch EU-Verkehrskommissarin Bulc hatte während einer öffentlichen Anhörung im EP deutlich gemacht, dass sie die Sorgen um den Transportsektor in der EU teilt.

Die KOM bestätigt damit Einschätzungen aus einzelnen Wirtschaftssektoren, etwa aus dem Schienenverkehr. Ein Beispiel hierfür sind die im Januar wieder eingeführten Kontrollen zwischen Dänemark und Schweden. Nach Angaben von CER, dem europäischen Verband der Eisenbahnen, betrug allein der entgangene Gewinn in den Monaten Januar und Februar 540.000 €. Die laufenden zusätzlichen Kosten im Schienenverkehr lägen bei knapp 200.000 € monatlich. Auch die Vertreter anderer Transportmittel erläuterten bei der Anhörung ihre Betroffenheit.

Unabhängig von den im Fahrplan zur Wiederherstellung des Schengen-Systems erläuterten Initiativen auf höchster europäischer Ebene zur Bewältigung der Flüchtlingskrise wird im Rahmen der Transeuropäischen Verkehrsnetze (TEN-V) auf Arbeitsebene versucht, grenzüberschreitende Verkehre administrativ weiter zu vereinfachen. Zum Teil betragen die Wartezeiten für Güterzüge an einigen südosteuropäischen Übergängen bis zu 20 Stunden. Mit den Flüchtlingsströmen hat dies allerdings nichts zu tun. Gemeinsam sollen nun Verfahren vereinfacht werden, um die Wartezeiten zu verringern.

JR/SR

- ▶ PM der KOM IP/16/585
- ▶ EP Anhörung mit Dokumenten

Neuregelung für Verbrennungsmotoren

Am 6. April haben Rat und EP im Trilog eine vorläufige Vereinbarung zur Begrenzung von Schadstoffemissionen für Verbrennungsmotoren getroffen. Diese mobilen Motoren würden derzeit zu hohe Mengen an Kohlenmonoxid, Kohlenwasserstoffen und Stickoxiden ausstoßen. Die Neuregelung geht auf einen Vorschlag der KOM von September 2014 zurück. Ziel ist neben der Begrenzung luftverunreinigender Stoffe eine geringere Komplexität des Rechtsrahmens in diesem Bereich.



Quelle: Wikipedia

Gegenwärtig dient die RL für mobile Verbrennungsmotoren und Geräte aus dem Jahr 1997 als Grundlage für die Begrenzung von Schadstoffemissionen. Hierzu zählen kleinere Geräte und Maschinen wie Kettensägen, Heckenscheren und Rasenmäher sowie Baumaschinen. Es sei unerheblich, ob die Verbrennungsmotoren mit Diesel oder Benzin betrieben werden. Ausnahmen bestünden für spezifische Anforderungen des Militärs, bei Lieferengpässen, bei Versuchen mit Prototypen sowie beim Gebrauch von Verbrennungsmotoren in explosionsgefährdeten Umgebungen.

Aufgrund des technologischen Fortschritts und einer Vielzahl von Ergänzungen der ursprünglichen RL sei eine VO sinnvoll. Diese würde die geltenden Regelungen ersetzen und somit eine Harmonisierung der unterschiedlichen nationalen Gesetze ermöglichen. Die Verantwortung für die Umsetzung der Grenzwerte liegt bei den Herstellern von Motoren und Maschinen. Mit Einführung der VO soll die praktische Anwendung für die Hersteller jedoch auch erleichtert werden.

Bevor die geplante VO umgesetzt werden kann, müssen EP und Rat noch formell zustimmen. Die Einführung soll zwischen 2018 und 2020 beginnen. Ab diesem Zeitpunkt dürfen nur noch Geräte oder Maschinen verkauft werden, die der EU-Typgenehmigung entsprechen.

Sabrina Fleischer/ DR

- ▶ PM Rat der EU (EN)
- ▶ Entwurf der KOM

Forschung

ESFRI-Roadmap 2016 für pan-europäische Forschungsinfrastrukturen

Am 10. März stellte das „European Strategy Forum on Research Infrastructures (ESFRI)“ auf einer Konferenz der niederländischen Ratspräsidentschaft in Amsterdam seine aktualisierte Roadmap für pan-europäische Forschungsinfrastrukturen vor. ESFRI wurde im Jahr 2002 als informelles Forum gegründet und hat das Mandat des Forschungsministerrats, multilaterale Initiativen für eine bessere Entwicklung und Nutzung von Forschungsinfrastrukturen sowie die diesbezügliche politische Entscheidungsfindung zu unterstützen.

Die europaweiten Ausgaben für Forschungsinfrastrukturen werden auf 10 Mrd. € p. a. beziffert. Mehr als 90 % davon kommen von nationalen Förderstellen; europäische Mittel stehen im Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont 2020“ sowie in den Strukturfonds zur Verfügung. ESFRI selbst kann keine Fördermittel vergeben. Die Aufnahme in die sog. ESFRI-Liste priorisierter Vorhaben erleichtert jedoch den Aufbau und Betrieb der Infrastrukturen, da ein Teil der genannten europäischen und nationalen Mittel hierfür reserviert sind.

Voraussetzung für eine ESFRI-Listung sind wissenschaftliche Exzellenz, ein europäischer Mehrwert sowie eine positive sozioökonomische Wirkung. Zugleich muss eine Projektreife erreicht sein, die eine Verwirklichung des Vorha-

bens in einem Zehnjahreszeitraum erwarten lässt. Hierfür werden u. a. eine (Teil-)Finanzierungszusage des Sitzstaats sowie politische Verpflichtungserklärungen mindestens zwei weiterer MS verlangt.

Die Roadmap für das laufende Jahr umfasst 21 Projekte, davon jedoch nur sechs neue Projekte. Deutsche Einrichtungen sind an insgesamt 15 von 21 Projekten beteiligt. Zu den neuen Projekten gehört „DANUBIUS-RI“, eine sog. verteilte Forschungsinfrastruktur, die in Rumänien koordiniert wird und an der das Helmholtz-Zentrum Geesthacht (HZG) beteiligt ist. Ziel ist es, verschiedene Fluss-Meer-Systeme interdisziplinär zu erforschen und so eine Lücke zwischen terrestrischer und mariner Gewässerforschung zu schließen. Das Institut für Küstenforschung des HZG wird hierbei den „Super-Site Elbe“ koordinieren.

Neben den Projekten führt die ESFRI-Roadmap auch 29 „Landmarks“ auf. Hierbei handelt es sich um Projekte, die mittlerweile in der Umsetzung oder im Betrieb sind. Sie haben eine wichtige Funktion für die Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Forschungsraums und werden weiterhin regelmäßig durch ESFRI überprüft. Deutsche Einrichtungen sind an 22 von ihnen beteiligt, darunter sechs Koordinierungen, u. a. der „European XFEL“ in HH-Bahrenfeld und Schenefeld (SH).

Die nächste Überarbeitung der ESFRI-Roadmap ist für Juni 2018 vorgesehen.

JF

- ▶ [ESFRI-Roadmap 2016 \(EN\)](#)
- ▶ [PM des HZG zu „DANUBIUS-RI“](#)

EU-Konferenz und Initiativen zu „Open Science“

Auf einer gemeinsamen Konferenz von KOM und Ratspräsidentschaft am 4./5. April in Amsterdam hat Forschungskommissar Moedas seine Vorstellungen zur offenen Wissenschaft („Open Science“) – neben offener Innovation und Offenheit gegenüber der Welt eine seiner drei politischen Prioritäten – weiterentwickelt. Ziel von Moedas ist es, die wissenschaftliche Exzellenz wie auch Integrität zu steigern und der Öffentlichkeit zu ihrem „moralischen Recht“ zu verhelfen, Zugang zu den Ergebnissen der von ihr finanzierten Forschung zu haben. Dies bedürfe Anpassungen im Urheberrecht sowie der Schaffung neuer Infrastrukturen, aber auch eines Kulturwandels im Wissenschaftsbetrieb, was Leistungsmessungen und Begutachtungsverfahren betrifft.

In einem entsprechenden „Call for Action“ als Ergebnis der Konferenz werden als pan-europäisches Doppelziel bis 2020 ein vollständiger offener Zugang zu wissenschaftlichen Publikationen und eine optimale Weiterverwendung von Forschungsdaten ausgegeben. Um dies zu erreichen, werden zwölf Aktionspunkte auf Grundlage der fortzuschreibenden „Open Science Agenda“ der KOM benannt. Hierzu zählen etwa die Interoperabilität von Daten sowie Daten-Management-Pläne, aber ebenso Kostentransparenz in der Wissenschaftskommunikation.

Im Hinblick auf die für eine offene Wissenschaft erforderliche Infrastruktur hat die KOM für den 18. April im Rahmen der dritten Säule ihrer Strategie für den Digitalen Binnenmarkt eine Mitteilung zur „European Cloud Initiative“ angekündigt. Hierbei geht es darum, eine „European

Open Science Cloud“ zu schaffen, die allerdings weder eine „Cloud“ im technischen Sinn sei, noch von der KOM unterhalten werden solle, sondern als eine Plattform gedacht ist, die bestehende Infrastrukturen nutzt und wissenschaftliche Datenbanken vernetzt. Hierdurch soll ein vertrauenswürdiger Raum geschaffen werden, in dem Forschungsdaten gespeichert, geteilt und weiterverwendet werden können. Teil der Initiative soll aber auch der hierfür erforderliche Ausbau der Hochleistungsrechnerkapazitäten und Hochleistungsverbindungen sein.

Für Mai ist der Start der „Open Science Policy Platform“ geplant, die nach aktuellem Stand aus acht Arbeitsgruppen zu Themen wie Open Data, Publishing Models oder Almetrics bestehen soll. Für ihre Koordinierung stellt die KOM derzeit eine etwa 25-köpfige Expertengruppe zusammen. Die EU-Forschungsminister werden sich mit alledem im Rat am 27. Mai befassen.

JF

- ▶ [Rede des Forschungskommissars zu Open Science \(EN\)](#)
- ▶ ["Amsterdam Call for Action on Open Science" \(EN\)](#)
- ▶ ["European Open Science Agenda" der KOM \(EN\)](#)

Gesundheit

Ausschreibung Europäische Referenznetzwerke

Die KOM hat am 16. März die erste Ausschreibung für Europäische Referenznetzwerke (ERN) veröffentlicht. Basis hierfür ist die Patientenmobilitäts-RL von 2011. Sie soll Gesundheitsdienstleister verschiedener MS zusammenbringen, um die Diagnose und Versorgung von Patienten mit Krankheiten zu erleichtern, deren Behandlung eine besondere Konzentration von Fachwissen und Ressourcen erfordert und die in medizinische Bereiche fallen, in denen es europaweit nur wenige Sachverständige gibt.

Die Mitglieder der Netzwerke sollen sich zugleich zu Fragen der Prävention, Ausbildung, Forschung und Qualitätssicherung austauschen und bewährte Verfahren entwickeln und verbreiten. Hiermit soll ein Beitrag zu einer hochwertigen, allgemein zugänglichen und möglichst kostengünstigen Gesundheitsversorgung für alle Unionsbürger, insb. im Bereich seltener Krankheiten, geleistet werden.

Um ein ERN bilden zu können, sind mindestens zehn Gesundheitsdienstleister aus acht MS erforderlich. Für Beitritte weiterer Partner bleiben sie im weiteren Verlauf offen. Bewerbungen müssen zunächst von nationalen Stellen zugelassen werden, bevor ein gemeinsames Gremium, dem alle MS und die KOM angehören, über die Anerkennung von Konsortien als ERN entscheidet. Im Rahmen der ersten Ausschreibungsrunde erwartet die KOM die Bildung von ca. 20 - 22 Netzwerken. Zu beachten ist, dass ERN nicht per se finanziell gefördert werden. Hierzu gibt es eine gesonderte, parallele Ausschreibung, wofür Mittel aus dem dritten EU-Gesundheitsprogramm zur Verfügung stehen.

Die Netzwerke können auf der Grundlage von Rahmenpartnerschaftsvereinbarungen mit der KOM Finanzhilfen für die Koordinierung und Verwaltung sowie für nicht-klinische Tätigkeiten von insgesamt 2,5 Mio. € erhalten.

Außerdem fördert die KOM die Entwicklung von Registern für seltene Krankheiten mit insgesamt 1,2 Mio. €.

Die laufende Ausschreibung wird am 21. Juni geschlossen. Die ersten ERN sollen Ende des Jahres operativ sein.

Juliane Ahner/ JF

- ▶ [KOM-Internetseite zu ERN](#)
- ▶ [Patientenmobilitäts-RL](#)
- ▶ [Drittes Gesundheitsprogramm \(EN\)](#)

Verbraucherschutz

Lebensmittelkontaktmaterialien: Sicherheit



Quelle: Wikipedia

Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) hat in einem Gutachten die Weiterentwicklung der Sicherheitsbewertung von in Lebensmittelkontaktmaterialien (LKM) verwendeten Stoffen empfohlen. LKM sind alle Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, wie Verpackungen und Behälter, Küchenutensilien,

Besteck und Geschirr; diese sollten nach Möglichkeit nicht in Lebensmittel übergehen.

Inhalt des Gutachtens

Die EFSA kommt zu dem Ergebnis, dass ein umfassenderer Ansatz eingeführt werden sollte, um abschätzen zu können, inwieweit Verbraucher, insb. Säuglingen und Kleinkinder, besser geschützt werden können. Das Gutachten schlägt vor, die Ermittlung und Bewertung der migrierenden Stoffe stärker auf die fertigen Gegenstände und ihren Herstellungsprozess als auf die verwendeten Stoffe zu konzentrieren. Um das Schutzniveau von Verbrauchern zu steigern, sollten vier Standardkategorien für Lebensmittel eingeführt werden, die alle deutlich über dem aktuellen Standardwert von 17 g/ Kg Körpergewicht/ Tag liegen sollten.

Die EFSA spricht sich auch für eine obligatorische Genotoxizitätsprüfung aus, d. h. eine Prüfung, ob Stoffe Änderungen im genetischen Material von Zellen auslösen.

Weiteres Verfahren

Die KOM diskutiert diese Entwicklungen nun mit den Behörden der MS. Die EFSA wird im Anschluss Leitlinien für die Datenanforderungen von Anträgen auf Sicherheitsbewertung von Stoffen in LKM vorlegen. Die allgemeinen Anforderungen für LKM sind in der Bedarfsgegenstände-VO festgelegt. Daneben bestehen Regeln für die gute Herstellungspraxis für LKM allgemein und einzelne Materialien, wie z. B. Keramik oder bestimmte Kunststoffe. Zuletzt hatte die KOM im Bereich der LKM einen Fahrplan mit politischen Optionen für den Umgang mit der Chemikalie Bisphenol A veröffentlicht.

Juliane Ahner

- ▶ [EFSA-Gutachten](#)
- ▶ [EFSA zu LKM in der EU](#)

Veranstaltungen

Music Business – Cornerstone of Culture and Creative Industries

Am 2. März diskutierten etwa 50 geladene Gäste aus ganz Europa mit Vertretern von KOM, EP sowie Vertretern europäischer und deutscher Verbände auf Einladung von Staatsrat Wolfgang Schmidt unter dem Motto „Music Business – Cornerstone of Culture and Creative Industries“ über die Relevanz, die Bedürfnisse und die Erwartungen der deutschen und europäischen Musikwirtschaft im Hinblick auf ihre Förderung und die Berücksichtigung ihrer Anliegen in verschiedenen EU-Politikbereichen.



V. l. n. r.: Jens Michow, der Hamburger Staatsrat Wolfgang Schmidt, Florian Drücke, Karel Bartak, Audrey Guerre, Jan Hendrik Becker und Sonja Grabowsky

Den Ausgangspunkt der Debatte bildete die Vorstellung der von der Freien und Hansestadt Hamburg und vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie geförderten Studie „Musikwirtschaft in Deutschland – Studie zur volkswirtschaftlichen Bedeutung von Musikunternehmen unter Berücksichtigung aller Teilspektoren und Ausstrahlungseffekte“ durch Herrn Prof. Dr. Wolfgang Seufert, Institut für Kommunikationsforschung der Universität Jena. Diese zeigt die Wirtschaftskraft der deutschen Musikindustrie deutlich auf: Die Bruttowertschöpfung der Unternehmen der Musikwirtschaft lag im Jahr 2014 bei rund 3,9 Mrd. € und war damit höher als die der meisten anderen Medienbranchen, einschließlich der Filmindustrie.

Nach zwei Eingangstatements von Prof. Jens Michow, Bundesverband der Veranstaltungswirtschaft e. V. und Dr. Florian Drücke, Bundesverband Musikindustrie diskutierte das Publikum mit diesen und den weiteren Podiumsteilnehmern über die Notwendigkeit sowie mögliche Wege, die Musikwirtschaft in Europa durch EU-Politiken zu fördern. Das Podium war darüber hinaus besetzt mit Karel Bartak, KOM, Dr. Sonja Grabowsky, EP, und Audrey Guerre, Live DMA European Network.

Im Ergebnis waren sich alle Beteiligten einig: Trotz ihrer Wirtschaftskraft, die in anderen MS ähnlich groß ist wie in Deutschland, finden die Interessen der Musikwirtschaft auf EU-Ebene zu wenig Berücksichtigung. Auch wenn einzelne Bereiche bereits mit Mitteln des EU-Programms „Kreatives Europa“ gefördert werden, reiche dies bei Weitem nicht

aus. Hier seien in naher Zukunft Änderungen geboten. So sollten künftig die Anliegen der Musikwirtschaft in laufenden Gesetzgebungsprozessen stärker berücksichtigt werden, v. a. im Hinblick auf Reformvorhaben im Bereich des Urheberrechts.

Karl Felix Oppermann/SH
 ► [Musikwirtschaft in Deutschland](#)

Service

Für Rückfragen stehen Ihnen die Leiter und Referenten des Hanse-Office gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns über unser Sekretariat unter Tel. +32 2 28546-40 oder unter Tel. +49 40 42609-40 (aus D), per E-Mail info@hanse-office.de oder per Fax +32 2 28546-57.

Redaktionsteam:

Christoph Frank, Deike Röhr und Noémie Linard

Ihre Ansprechpartner zu den EU-Fachpolitiken sind:

Thorsten Augustin	Durchwahl -42	TA
Leiter Schleswig-Holstein – Alle Politikbereiche		
Dr. Claus Müller	Durchwahl -43	CM
Leiter Hamburg – Alle Politikbereiche		
Dr. Thomas Engelke	Durchwahl -47	TE
Stellv. Leiter Schleswig-Holstein (m. d. W. d. G. b.) Energie, Meerespolitik, Klima und Umweltpolitik,		
Christoph Frank	Durchwahl -52	CF
Stellv. Leiter Hamburg Finanzen (EU-Haushalt, Steuern und Finanzdienstleistungen), Öffentliches Auftragswesen, Entwicklungszusammenarbeit		
Deike Röhr	Durchwahl -45	DR
Landwirtschaft, Fischerei, Regionalpolitik, Tourismus, Ausschuss der Regionen (SH)		
Dr. Judith Reuter	Durchwahl -46	JR
Dr. Sicco Rah		SR
Verkehrspolitik, Logistik, Häfen		
Saskia Hörmann	Durchwahl -59	SH
Justiz und Inneres, Medien, Beschäftigung, Soziales, Jugend, Bildung, Kultur, Telekommunikation, Informationsgesellschaft und Minderheiten		
Anja Boudon	Durchwahl -44	AB
Wirtschaft und Außenwirtschaft, Beihilfenpolitik, Binnenmarkt, Industrie- und Clusterpolitik, Innovation		
Dr. Jörg Föh	Durchwahl -48	JF
Forschung und Wissenschaft, Gesundheitspolitik und Verbraucherschutz		
Noémie Linard	Durchwahl -54	NL
Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungsorganisation		

Impressum

Diese Veröffentlichung wird herausgegeben vom

Hanse-Office
 Avenue Palmerston 20
 B-1000 Brüssel
www.hanse-office.de

V. i. S. d. P. sind die Leiter. Für die Inhalte verlinkter Seiten und Dokumente ist das Hanse-Office nicht verantwortlich, so dass für deren Inhalt keine Haftung übernommen werden kann. Dieser Newsletter wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Schleswig-Holstein und des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg herausgegeben. Er darf weder von Parteien noch Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf dieser Newsletter nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung oder des Senats zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Brüssel, den 15.04.2016